

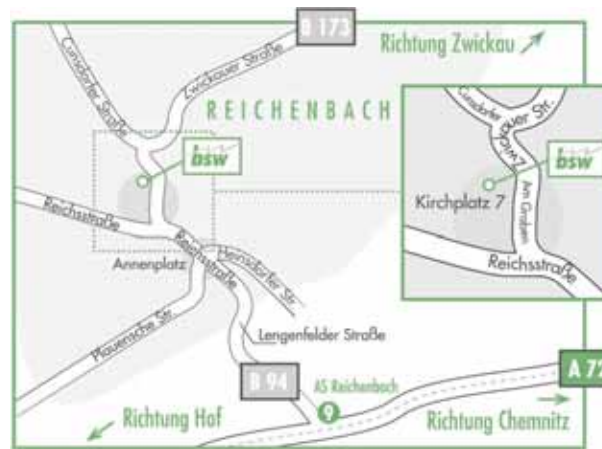
## Antwort

Bildungszentrum für Soziales,  
Gesundheit und Wirtschaft  
im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V.  
Fachbereich Fort- und Weiterbildung  
Kirchplatz 7

08468 Reichenbach

Für den Versand im Fensterbriefumschlag geeignet, Kuvert bitte ausreichend frankieren.

### So finden Sie uns



Bildungszentrum  
für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft  
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach

#### Ihre Ansprechpartnerin

Martina Roeber, Fachleiterin Fort- und Weiterbildung

Telefon 03765 55 40-15

Telefax 03765 55 40 50

E-Mail [fs-reichenbach@bsw-mail.de](mailto:fs-reichenbach@bsw-mail.de)

Internet [www.bildungszentrum-reichenbach.de](http://www.bildungszentrum-reichenbach.de)

Das Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und  
Wirtschaft ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Staatlich anerkannter Weiterbildungsträger für  
Gesundheitsfachberufe (Urkunden-Nr. 21-5418.71/5)



## Aktuelle Tendenzen der Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland

Reichenbach · 10. September 2011

STH 9/11

**bsw**

Bildungswerk der  
Sächsischen Wirtschaft e.V.

Bildungszentrum für Soziales,  
Gesundheit und Wirtschaft Reichenbach

## Aktuelle Tendenzen der Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland

Wie weit darf Sterbehilfe gehen? Wo verläuft die Grenze zwischen aktivem Töten und natürlichem Sterben? Rechtlich gesehen ist die Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland expliziter geregelt als in den meisten unserer Nachbarländer.

Schenkt man den Medien Glauben, ist Sterbehilfe in Deutschland verboten. Falsch! Beihilfe zum Suizid ist nicht unter Strafe gestellt. Glaubt man den Medien, suchen Sterbewillige Zuflucht in der Schweiz. Falsch! Schweizer Sterbewillige kommen nach Deutschland, um hier Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Es sollte ein Gesetz zum Verbot der Sterbehilfe erlassen werden? Richtig. Zum Verbot der kommerziellen Sterbehilfe. Der Gesetzesentwurf ist niemals über eine Lesung im Bundestag hinausgekommen.

Wer ist Roger Kusch, Ex-Justizsenator der freien Hansestadt Hamburg? Warum wurde ihm mit Beschluss vom Verwaltungsgericht Hamburg die Gewährung von Sterbehilfe in der ursprünglich von ihm praktizierten Form untersagt? Wieso kann er nunmehr – juristisch unbehelligt – Sterbehilfe fortsetzen? Wie ist seine Sterbehilfe rechtlich und ethisch-moralisch zu bewerten?

Die Schweizer Sterbehilfe-Organisationen DIGNITAS und EXIT haben 50.000 eingeschriebene Mitglieder. Deren Schwesterorganisation in der Bundesrepublik Deutschland akquiriert aggressiv Mitglieder. Ist es der Wunsch, Sterbewilligen zu helfen oder einfach nur ein neues einträgliches Geschäftsfeld?

An Hand einer Vielzahl offizieller Fernsehmitschnitte (Focus TV, NDR, SWR, BBC u.a.) wird demonstriert, inwieweit Sterbehilfe zum schnellen Geldverdienen mutieren kann. Es werden nicht anonymisierte Ster-

behilfe-Anfragen, Abschiedsbriefe und Videos über Gespräche mit Suizidenten auf offiziellen deutschen Websites eingestellt. Wo ist die moralische Grenze?

Es ist eine Frage der Zeit, wann auch Ihre Patienten damit in Kontakt kommen. Professionelle Pflegedienste und Träger der Heime sollten gewappnet sein. Zielstellung der Veranstaltung ist es, Klarheit über die Zulässigkeit von Sterbehilfe nach bundesdeutschem Recht zu schaffen und in Würdigung der ethisch-moralischen Aspekte vor kommerzieller Sterbehilfe – wohlgemerkt, auch diese ist rechtlich zulässig – zu schützen.

### Ihr Referent

Holger Mattisseck, Dipl.-Jurist, Studium der Rechtswissenschaft an der Uni Potsdam, Dozent und Referent für Aus-, Fort- und Weiterbildung ärztlicher und nichtärztlicher Berufe im Gesundheitswesen

### Termine/Dauer

Samstag, 10. Sept. 2011 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr  
Anmeldung bis 10.8. 2011 schriftlich oder per Fax

### Zielgruppe

Pflegedienstleiter/innen, Altenpfleger/innen,  
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen

### Kursgebühr

EUR 60,00

### Kursversorgung

Erfrischungsgetränke und Pausensnacks

### Unsere Teilnahmebedingungen für Fortbildungen

finden Sie unter [www.bildungszentrum-reichenbach.de](http://www.bildungszentrum-reichenbach.de) als Anlage zu diesem Infoblatt (S. 3).

Gern senden wir sie Ihnen auch per Fax zu.

Faxantwort 03765 55 40-50

### Anmeldung

Name, Vorname des Kursteilnehmers

Ich nehme an folgender Fortbildung teil:  
(bitte Titel und Kursnummer eintragen)

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Rechnungsadresse:

Die Kosten der Fortbildung übernehme ich privat/übernimmt  
meine Firma (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Name, Vorname **oder** Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und melde mich für diese Fortbildung an.  
Datum Unterschrift

## Teilnahmebedingungen für Fortbildungen

### **Anmeldung:**

Die Teilnahme an den Fortbildungen ist anmeldepflichtig und muss in schriftlicher Form erfolgen (per Fax, per E-Mail oder per Post). Die Anmeldung hat verbindlichen Charakter. Nach Eingang der Anmeldung übersenden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung, mit der die Teilnahme an der Fortbildung als vereinbart gilt. Die Durchführung des Kurses hängt vom Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ab.

### **Zahlungsbedingungen:**

Die Teilnahmegebühr ist vor Kursbeginn zu entrichten. Sie erhalten ca. 7 Tage vor Beginn eine Rechnung. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Rechnungsnummer als Verwendungszweck an. Bei einer Ratenzahlung wird die erste Rate vor Kursbeginn von uns abgebucht. Einen Zahlungsplan erhalten Sie mit der Rechnung.

### **Stornierung:**

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Die Stornogebühren werden wie folgt berechnet:

Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00.

Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Beginn sind 75% der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Bei einem Rücktritt am Seminartag oder bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Fortbildung stellen wir die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung. Im Krankheitsfall erstatten wir Ihnen bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Original die halbe Teilnahmegebühr.

Es ist möglich, dass Sie bei einem Rücktritt eine(n) Ersatzteilnehmer(in) benennen. In diesem Fall berechnen wir Ihnen die Bearbeitungsgebühr.

### **Absage von Fortbildungen:**

Als Veranstalter behalten wir uns das Recht vor, Fortbildungen aus organisatorischen Gründen kurzfristig abzusagen. Sollte eine Fortbildung wegen einer zu geringen Zahl von Anmeldungen oder durch kurzfristige Erkrankung von Dozentinnen bzw. anderen von uns nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abgesagt werden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgehend informiert. Sie haben in diesem Fall nur Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn Ihnen bereits weitere Kosten entstanden sind (Absage von Patienten, Buchung von Unterkunft und Anreise, u. a.).

### **Datenschutz:**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Speicherung und Verarbeitung ihrer personengebundenen Daten einverstanden. Sie willigen darüber hinaus ein, dass Name, Anschrift und Telefonnummer an andere Fortbildungsteilnehmerinnen bei Bedarf weitergegeben werden (z.B. Fahrgemeinschaften). Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

### **Haftungsausschluss:**

Das Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Rahmen der Durchführung von Fortbildungen entstehen können (z.B. Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge).